

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Nutzungshinweise
Die Strandburschen UG (i.G)
BBQ-Outdoor Kitchen

Vertragspartner: Der Vertrag besteht zwischen dem Mieter und Strandburschen UG (i.G.), Mühlenfeldstraße 33c, 28355 Bremen, im folgenden Vermieter genannt.

Vertragsgegenstand: Gegenstand des Vertrags ist die Anmietung eines Modul BBQ-Outdoor Kitchen des Vermieters. Schriftlich festgehalten werden Beginn- und Endzeit der Mietzeitfenster, Rechnungsadresse, Adresse des Veranstaltungsortes, sowie die Kosten für das Modul. Die Mietpreise verstehen sich für den Standort 28876 Oytten, Oytter See 1, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Bestimmungsgemäßer Einsatz: Die Module dürfen nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden. Änderungen an den Modulen, sowie das Anbringen oder Unkenntlichmachen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet. Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen für den Betrieb der Module oder Durchführung der Aktionen, liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Ebenso hat der Mieter für eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung Sorge zu tragen.

Beginn- und Endzeit der Mietzeitfenster: Der Mieter bucht ein Mietzeitfenster mit Beginn- und Endzeit. Die gesetzlichen Unfall- und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Nehmen Sie keine elektronischen Geräte mit ins Wasser oder in die Module. Es gelten die allgemein bekannten Baderegeln der DLRG. Lassen Sie das Mietobjekt während des Betriebes und Mietzeitfenster, nie ohne Aufsicht. Die Mietgegenstände müssen zum vereinbarten Rückgabetermin vollständig, sauber und ordnungsgemäß zur Rücknahme an den Vermieter bereitstehen. Ist eine Rücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine zusätzliche Miete einfordern. Unberührt hiervon bleibt der entgangene Gewinn und daraus resultierender Schadensersatz aufgrund der entgangenen Möglichkeit einer anderweitigen Vermietung. Eventuell notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt.

Kaution: Bei Übergabe der Mietsauna wird der Rechnungsbetrag sowie eine Kaution, in Höhe von 350€ erhoben. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kaution im Schadensfall einzubehalten.

Umgang / Reinigung: Die BBQ-Outdoor Kitchen ist ordentlich und pfleglich zu behandeln. Die BBQ-Outdoor Kitchen ist während des gesamten Betriebs ständig zu beaufsichtigen. Nach der Nutzung ist die BBQ-Outdoor Kitchen im gereinigten Zustand zu übergeben. Der Mieter hat alle Glasflächen (Glastür) von innen und außen zu reinigen. Der Aschekasten ist zu leeren und der Grill/BBQ von innen auszukehren. Der Ofen wird von außen (polierte Edelstahl-Fläche und Ofenscheibe) von Rückständen gesäubert. Oberflächen mit lauwarmem Wasser abwischen. Den Steh-/Sitzbereich reinigen. Es sind ausschließlich Plastikbecher / Mehrwegbecher zu nutzen. Sollten die Gegenstände nicht im gereinigten Zustand zurückgegeben werden, entstehen zusätzliche Reinigungskosten nach Aufwand. Gas für den Grill wird vom Vermieter gebrauchsfertig zur Verfügung gestellt und ist im Mietpreis enthalten.

Wenn Sie den **Gasgrill** anzünden, muss der Deckel unbedingt geöffnet sein, da ansonsten Gas ausströmt und so Explosionsgefahr besteht. Beugen Sie sich während des Anzündens nicht über die Grillfläche. Zündet der Brenner nicht innerhalb von zehn Sekunden, schließen Sie die Gaszufuhr und warten Sie etwa fünf Minuten. Dazu sollte der Deckel geöffnet sein, damit das eingeströmte Gas entlüftet werden kann. Vorheizen ist Pflicht: Legen Sie nichts auf den Grill, bevor er seine Betriebstemperatur erreicht hat. Als Faustregel gilt: Ein Gasgrill braucht ca. 10 Minuten, bis er auf Temperatur kommt. Im heißen Bereich wird das Grillgut direkt von unten angegrillt. Danach wird es auf die andere Seite gelegt und kann bei indirekter Hitze schonend fertig garen. Die Temperaturen liegen dabei bei 250 °C bis 300 °C sowie bei indirekter Hitze bei circa 180 °C bis 220 °C bei geschlossenem Deckel. Auch beim Grillen am Gasgrill gilt, dass dieser niemals verlassen werden sollte, sodass Sie sowohl über das Grillgut als auch über den Grill die Kontrolle behalten. Lagern Sie niemals leicht entzündliche Flüssigkeiten neben dem Grill!

Nutzung von Ablöschmittel des Grillguts: Bitte nutzen Sie nur unsere zur Verfügung gestellten Materialien für den Grill. Andere Flüssigkeit dürfen erst nach Absprache mit uns verwendet werden. **Achtung: Kein Alkohol oder ähnliche Entzündliche Stoffe/Flüssigkeiten, weder pur noch als Gemisch auf den Grill schütten, Explosionsgefahr!**

Ausfall von Geräten: Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon, vor oder während der Veranstaltung, bemüht sich der Vermieter im Rahmen seiner Möglichkeiten um eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Schadensersatzleistungen werden hiermit jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Ausfall nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen ist. Die maximale Höhe eines möglichen Schadenersatzes ist der Mietpreis für das betreffende Modul. Bei einem Ausfall während der Veranstaltung, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

Verbindlichkeit, Storno: Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Mieter. Bei Ausfallzeiten infolge ungünstiger Witterung kann kein Nachlass gewährt werden. Der Mieter trägt mindestens 30% des vereinbarten Mietpreises exklusive Personal. Bei kurzfristigen Änderungen, bis 7 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Veranstaltungsbeginn, werden 60% des vereinbarten Mietpreises exklusive Personal berechnet. Stornierung bis zu 21 Tage vorher werden mit 40% des Mietbetrages berechnet. Bei Absagen unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 85%. Bei Absagen am Veranstaltungstag werden 95% des Mietpreises berechnet. Bei Abbruch während der Veranstaltung 100 %. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Rückgabetermins wird jede weitere angefangene Stunde mit 50€ berechnet.

Haftung: Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus resultierenden Folge – und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso gehen zu Lasten des Mieters die Schäden, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz der Mietsache verursacht werden. Er stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme an den Aktionen ergeben, frei. Die Teilnahme an allen Aktionen geschieht auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt konsultiert werden. Sofern der Vermieter die Mietgegenstände bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung. Eine Überlassung und Weitergabe der Mietsache an Dritte ist nicht gestattet.

Gültigkeit: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Aktionsgeräten gelten, jeweils in der neuesten Fassung, für alle Geschäftsbeziehungen als vereinbart, sofern keine weiteren schriftlichen Verträge bestehen, die diese in einzelnen Punkten oder insgesamt ersetzen oder ergänzen. Für alle in bestehenden Verträgen nicht aufgeführten Vereinbarungen erlangen die entsprechenden Punkte dieser AGB Gültigkeit. Der Vermieter widerspricht hiermit ausdrücklich allen anders lautenden Bedingungen des Mieters.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: : Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort aller Leistungen durch den Vermieter ist D-28355 Bremen, Gerichtsstand Bremen.

Schlussbestimmung: Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.